



## Artikel 10 (SFDR – Level II)

### Website-Offenlegung für einen Fonds nach Artikel 8

## GENERALI INVESTMENT SICAV – SYCOMORE AGEING POPULATION

**WICHTIGE INFORMATIONEN:** Die auf dieser Webseite enthaltenen Informationen beruhen auf den Anforderungen an die Website-Produktangaben für Finanzprodukte, die ökologische oder soziale Merkmale fördern (im Folgenden als „**Artikel 10 – Website-Offenlegung**“ bezeichnet), gemäß SFDR-Verordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (im Folgenden als „**SFDR Level 2 RTS**“ bezeichnet). Die hier dargestellten Informationen stellen **weder** eine **Marketingmitteilung** noch ein **Angebot**, eine **Empfehlung** oder eine **Aufforderung** zur Investition in das vorgestellte Produkt dar und **sollten nicht alleine, sondern zusammen mit den Angebotsunterlagen** des jeweiligen Fonds/Teilfonds **gelesen werden**.

## A. KURZPROFIL

Bitte beachten Sie das auf der Website verfügbare zusammenfassende Dokument.

## B. KEIN NACHHALTIGES ANLAGEZIEL

Der Teilfonds wird teilweise nachhaltige Anlagen mit sozialer Zielsetzung tätigen, die auf mindestens einem der folgenden Kriterien beruhen:

- Auf der gesellschaftlichen Seite: Investitionen mit einem gesellschaftlichen Beitrag von Produkten und Dienstleistungen über oder gleich +30 %. Der gesellschaftliche Beitrag fasst die positiven und negativen gesellschaftlichen Beiträge der Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens zusammen. Die Methodik stützt sich auf die gesellschaftlichen Aspekte der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Vereinten Nationen und ihrer 169 Unterziele (oder Zielvorgaben). Unternehmen, die mit einem gesellschaftlichen Beitrag über oder gleich dem gewählten Schwellenwert assoziiert sind, leisten somit einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren dieser SDGs oder Ziele.
- Auf der Seite des Humankapitals gibt es zwei Metriken, die sowohl SDG 8 als auch die SDG 3, 4, 5 und 10 betreffen:
  - Investitionen mit einem vom Anlageverwalter nach seiner internen Methodik entwickelten „Good Jobs Rating“<sup>1</sup> von mindestens 55/100. Das Good Jobs Rating ist ein quantitativer Maßstab, mit dem auf einer Skala von 0 bis 100 die Gesamtfähigkeit eines Unternehmens bewertet wird, dauerhafte und hochwertige Arbeitsplätze für alle zu schaffen, und zwar insbesondere in Bereichen (Regionen oder Ländern), in denen Arbeitsplätze relativ knapp sind und daher für ein nachhaltiges und integratives Wirtschaftswachstum benötigt werden;
  - Investitionen mit einem vom Anlageverwalter nach seiner internen Methodik entwickelten „Happy@Work“<sup>2</sup> Environment-Rating“ von mindestens 4,5/5. Der Analyserahmen bietet eine vollständige und objektive Bewertung des Wohlbefindens bei der Arbeit, wobei der Schwerpunkt auf folgenden Aspekten liegt: Zweck, Autonomie, Kompetenz, Arbeitsbeziehungen und Fairness;
  - Unternehmen, die mit einem Good Jobs Rating oder einem Happy@Work Environment Rating mindestens die gewählten Schwellenwerte erreichen, leisten somit einen erheblichen Beitrag zu SDG 8.

Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die an Aktivitäten beteiligt sind, die in der SRI-(Socially Responsible Investment)-Ausschlussrichtlinie des Anlageverwalters aufgrund ihrer kontroversen sozialen oder ökologischen Auswirkungen aufgeführt sind, die von einer Kontroversität der Stufe 3/3 betroffen sind, sowie in Unternehmen mit einem SPICE-Rating (SPICE steht für „Suppliers&Society, People, Investors, Clients and Environment“, d. h. Lieferanten und Gesellschaft, Mitarbeiter, Investoren, Kunden und Umwelt) von 3/5 oder weniger.

Vier Ebenen werden angewandt, um zu verhindern, dass ein erheblicher Schaden für ein ökologisches oder soziales nachhaltiges Anlageziel entsteht, und zwar auf einer Ex-ante-Basis vor jeder Anlageentscheidung. Investitionen, die auf eines oder mehrere der nachstehenden Kriterien abzielen, gelten in der Tat nicht als nachhaltige Investitionen:

<sup>1</sup> Mehr Informationen finden Sie unter [https://gipcdp.generali-cloud.net/static/documents/GIS\\_SRI\\_Ageing\\_Population\\_Art10\\_Website\\_disclosures\\_EN.pdf](https://gipcdp.generali-cloud.net/static/documents/GIS_SRI_Ageing_Population_Art10_Website_disclosures_EN.pdf)

<sup>2</sup> Mehr Informationen finden Sie unter [https://gipcdp.generali-cloud.net/static/documents/GIS\\_SRI\\_Ageing\\_Population\\_Art10\\_Website\\_disclosures\\_EN.pdf](https://gipcdp.generali-cloud.net/static/documents/GIS_SRI_Ageing_Population_Art10_Website_disclosures_EN.pdf)

1. Gemäß der SRI-Ausschlussrichtlinie des Anlageverwalters: Aktivitäten werden aufgrund ihrer kontroversen sozialen oder ökologischen Auswirkungen ausgeschlossen, wie in der Kernpolitik von Sycomore AM (die für alle Direktanlagen von Sycomore AM gilt) und in der Richtlinie für sozial verantwortliche Investitionen (die für alle offenen OGAW, Mandate und Sonderfonds gilt, die nach einer SRI-Strategie verwaltet werden) definiert.
2. Unternehmen, die von einer Kontroverse der Stufe 3/3 betroffen sind: Bei diesen Unternehmen wird davon ausgegangen, dass sie gegen einen der UNGC-Grundsätze verstoßen.
3. SPICE-Bewertung unter 3/5: Die SPICE-Methode deckt mit ihren 90 Kriterien sämtliche Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte ab, auf die die in den Entwürfen der Technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards, RTS) aufgeführten Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren abzielen. Eine niedrigere Bewertung (unter 3/5) deutet auf eine geringere Nachhaltigkeitsleistung bei einer oder mehreren negativen Auswirkungen hin und
4. Gemäß des Grundsatzes der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen (WNA) (Principle Adverse Impact, PAI) von Sycomore AM wird eine WNA-Richtlinie angewandt, um weitere potenzielle erhebliche Beeinträchtigungen in Bezug auf ökologische und soziale Belange zu ermitteln, die durch die in Tabelle 1 von Anhang I aufgeführten WNA-Indikatoren erfasst werden. Unternehmen, die ein Ausschlusskriterium in Bezug auf Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, Gleichberechtigung der Geschlechter, Einhaltung der UNGC-Grundsätze/OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder umstrittene Waffen erfüllen, werden als „nicht nachhaltig“ gemeldet.

Wenn die in diesem und den nachfolgenden Abschnitten beschriebenen Kriterien erfüllt sind, um als „nachhaltig“ zu gelten, wird die Investition in ein Unternehmen als Teil des Portfolios mit nachhaltigen Anlagen betrachtet.

Negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betreffen Indikatoren auf zwei Ebenen:

1. Nur für nachhaltige Investitionen: eine WNA-Richtlinie, die sich direkt auf die Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang I und alle relevanten Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 stützt.
2. Für alle Anlagen des Finanzprodukts, die ausschließlich in börsennotierte Aktien investiert sind: der SPICE-Analyserahmen, der sämtliche von allen negativen Nachhaltigkeitsindikatoren abgedeckten Aspekte berücksichtigt und die Möglichkeit bietet, sie in die Analyse einzubeziehen.

WNA-Richtlinie: Jeder Nachhaltigkeitsfaktor, der in Tabelle 1 von Anhang I aufgeführt ist, wurde mit einem Ausschlusskriterium verknüpft:

*Anwendbar auf Unternehmen, in die investiert wird*

THG-Emissionen:

- Indikatoren #1-2-3-5-6 (THG-Emissionen Scope 1, 2, 3 und Gesamtemissionen; CO<sub>2</sub>-Fußabdruck; THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird; Anteil des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energien; Energieverbrauchsintensität per Sektor mit hoher Klimaauswirkung): Für alle Sektoren werden die THG-Emissionen unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße im Verhältnis zu ihrem Teilsektor und unter Berücksichtigung der wissenschaftlich begründeten Dekarbonisierungsziele bewertet, die erforderlich sind, um den globalen Temperaturanstieg unter 2 °C im Vergleich zu den vorindustriellen Temperaturen zu halten, wie im Fünften Bewertungsbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) beschrieben. Folglich stützt sich der WNA-Ansatz von Sycomore AM für die Treibhausgasemissionen aller Sektoren auf wissenschaftlich fundierte Zielgrößen: einerseits auf die wissenschaftsbasierte Zielinitiative (SBTi) und andererseits auf die von der wissenschaftsbasierten 2 °C-Initiative (SB2A) berechneten Temperaturen. Bei Unternehmen, die in Verbindung mit einer Temperaturüberschreitung über den in der WNA-Richtlinie festgelegten Schwellenwert hinaus stehen, wird davon ausgegangen, dass sie das Ziel der Eindämmung des Klimawandels erheblich beeinträchtigen.
- Indikator Nr. #4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind): Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, fallen unter die Ausschlussrichtlinie von Sycomore AM.

Biodiversität:

- Indikator # 7 (Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensitive Gebiete auswirken), ergänzt durch Indikator # 14 der Tabelle 2 (Natürliche Arten und Schutzgebiete): Diese beiden Indikatoren signalisieren, dass Aktivitäten in biodiversitätssensitiven Gebieten ohne geeignete Abhilfemaßnahmen stattfinden könnten. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen, bei denen dies bestätigt wird, das Ziel des Schutzes und des Erhalts der Biodiversität und der Ökosysteme erheblich beeinträchtigen. Das detaillierte Verfahren für die Bestätigung ausgeschlossener Unternehmen ist in der WNA-Richtlinie beschrieben.

#### Wasser:

- Indikator #8 (Emissionen in das Wasser): Bei Unternehmen, die Emissionen melden, die den in der WNA-Richtlinie festgelegten Schwellenwert überschreiten, werden auf der Grundlage kontroverser Überprüfungen weitere Untersuchungen zu den Auswirkungen früherer Emissionen auf die Betroffenen durchgeführt. Eine schwerwiegende Auswirkung, die vom Unternehmen noch nicht vollständig angegangen wurde, wird als erhebliche Beeinträchtigung des Ziels der nachhaltigen Nutzung und des Schutzes der Wasser- und Meeresressourcen eingestuft.

#### Abfall:

- Indikator #9 (Verhältnis von gefährlichen und radioaktiven Abfällen): Bei Unternehmen, die Mengen melden, die den in der WNA-Richtlinie festgelegten Schwellenwert überschreiten, werden auf der Grundlage kontroverser Überprüfungen weitere Untersuchungen zu den Auswirkungen angefallenen Abfalls auf die Betroffenen durchgeführt. Eine schwerwiegende Auswirkung, die das Unternehmen noch nicht vollständig beseitigt hat, wird als erhebliche Beeinträchtigung des Ziels der Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung eingestuft.

#### Einhaltung der UNGC-Grundsätze/OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen:

- Indikator #10 (Verstöße): Der oben erwähnte Rahmen für die Analyse von Kontroversen, der von Sycomore AM implementiert wurde, zielt genau darauf ab, Verstöße gegen diese internationalen Standards zu identifizieren.
- Indikator #11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung): Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser internationalen Standards sind ein Zeichen dafür, dass eine weitere Due-Diligence-Prüfung erforderlich ist, um die Wahrscheinlichkeit potenzieller Verstöße zu ermitteln. Die strengeren Anforderungen der SPICE-Analyse, insbesondere in Bezug auf die Interessengruppen Gesellschaft (Society - S), Menschen (People - P) und Kunden (Clients - C), die in der WNA-Richtlinie festgelegt sind, werden dann umgesetzt. Jedes Unternehmen, das den Test nicht besteht, wird als Unternehmen eingestuft, das einem oder mehreren sozialen Zielen erheblich schadet.

#### Gleichstellung der Geschlechter:

- Indikator #12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle): Unternehmen, die ein unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle aufweisen, das den in der WNA-Richtlinie festgelegten Schwellenwert überschreitet, gelten als Unternehmen, die dem sozialen Ziel der Bekämpfung von Ungleichheit erheblich schaden.
- Indikator #13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen): Unternehmen, bei denen der Anteil von Frauen im Verwaltungsrat des Unternehmens unter dem in der WNA-Richtlinie festgelegten Schwellenwert liegt, gelten als Unternehmen, die dem sozialen Ziel der Bekämpfung von Ungleichheit erheblich schaden.

#### Umstrittene Waffen:

- Indikator #14 - (Engagement in umstrittenen Waffen): Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind, werden von der Ausschlussrichtlinie von Sycomore AM besonders angesprochen.

#### *Anwendbar auf Staaten und supranationalen Organisationen:*

- THG-Emissionsintensität (Indikator #15): Die Treibhausgasintensität ist Teil der Analyse von Staaten, die in der ESG-Integrationspolitik von Sycomore AM beschrieben wird und die es ermöglicht, in einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekten schlechte Leistungen auszuschließen.
- Länder, in die investiert wird und in denen es zu sozialen Verstößen kommt (Indikator #16): In ähnlicher Weise befasst sich der für Staaten geltende Analyserahmen mit der Einhaltung der Charta der Vereinten Nationen. Darüber hinaus ermöglicht eine Reihe von Indikatoren die Bewertung der Regierungspraktiken in Bezug auf nachhaltige Entwicklung und Regierungsführung, insbesondere in Bezug auf Korruption, Menschenrechte und soziale Eingliederung.

#### **SPICE-Bewertung**

Die SPICE-Methode deckt mit ihren 90 Kriterien alle Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte ab, auf die sich die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission aufgeführten Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen.

Der Teilfonds investiert ausschließlich in Aktien von börsennotierten Unternehmen. Von den 46 nachteiligen Auswirkungsindikatoren, die für Unternehmen, in die investiert wird, gelten – mit Ausnahme eines nicht obligatorischen Indikators, der sich auf grüne Wertpapierinvestitionen bezieht (14 Hauptindikatoren für nachteilige Auswirkungen, die in Tabelle 1 aufgeführt sind, sowie 32 zusätzliche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, die in Tabelle 2 und Tabelle 3 aufgeführt sind), 42 Indikatoren (23 Umweltindikatoren und 19 soziale Indikatoren) werden bei der SPICE-Analyse erfasst, und 4 Indikatoren (1 Umweltindikator und 3 soziale Indikatoren) beziehen sich auf nachteilige Auswirkungen, die von der Ausschlussrichtlinie von Sycomore AM betroffen sind.

Insbesondere handelt es sich bei dem Fundamentalanalysemodell SPICE von Sycomore AM um ein integriertes Modell, das einen ganzheitlichen Blick auf die Unternehmen des Anlageuniversums ermöglicht. Es wurde unter Berücksichtigung der Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) für multinationale Unternehmen erstellt. Es integriert ESG-Faktoren vollständig, um zu erfassen, wie Unternehmen mit nachteiligen Auswirkungen und wichtigen nachhaltigen Chancen nach Maßgabe eines Ansatzes der doppelten Wesentlichkeit umgehen.

#### **Ausschlussrichtlinie**

Die Ausschlussrichtlinie von Sycomore AM zielt auf nachteilige Indikatoren für Nachhaltigkeitsauswirkungen ab, darunter umstrittene Waffen, Engagement in fossilen Brennstoffen und die Herstellung chemischer Pestizide, und wurde allgemeiner formuliert, um Unternehmen ins Visier zu nehmen, die gegen die UNGC-Grundsätze („UNGC“) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

Sobald die Analyse – die SPICE-Analyse einschließlich der Überprüfung von Kontroversen und der Einhaltung der Ausschlusskriterien – durchgeführt wurde, wirkt sie sich auf folgende Weise auf Investitionsentscheidungen aus:

- Wie in der vorangegangenen Frage erwähnt, bietet sie einen Schutz vor erheblicher Beeinträchtigung eines nachhaltigen Anlageziels, indem sie Unternehmen ausschließt, die die Mindestschutzanforderungen nicht erfüllen, d. h. ein Unternehmen, das ein SPICE-Gesamtrating von 3/5 oder weniger erreicht, wird ausgeschlossen, oder ein Unternehmen, das in einer in der Ausschlussrichtlinie von Sycomore AM genannten Wirtschaftsaktivität engagiert ist;
- Sie wirkt sich zudem in zweifacher Hinsicht auf den finanziellen Investitionsfall aus: 1. Annahmen in Bezug auf die Aussichten des Unternehmens (Wachstums- und Rentabilitätsprognosen, Verbindlichkeiten, Fusionen und Übernahmen usw.) können durch bestimmte SPICE-Ergebnisse als relevant eingestuft werden, und 2. einige Kernannahmen von Bewertungsmodellen sind systematisch mit SPICE-Ergebnissen verknüpft.

Die Entwicklung des „SPICE“-Analyserahmens von Sycomore AM sowie die Ausschlussrichtlinie wurden durch die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UNGC-Grundsätze, die internationalen Standards der Internationalen Arbeitsorganisation und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte inspiriert. Um den fundamentalen Wert eines Unternehmens zu beurteilen, untersuchen

Analysten systematisch, wie ein Unternehmen mit seinen Interessengruppen interagiert. Mit dieser grundlegenden Analyse sollen die strategischen Herausforderungen, die Geschäftsmodelle, die Qualität und der Grad der Einbindung der Geschäftsleitung sowie die Risiken und Chancen des Unternehmens verstanden werden. Sycomore AM hat seine Menschenrechtspolitik auch in Übereinstimmung mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegt.

## C. ÖKOLOGISCHE UND SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS

Der Teilfonds fördert gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 ökologische und soziale Merkmale, indem er im Rahmen eines SRI-Anlageprozesses in börsennotierte Aktien europäischer Unternehmen investiert, die auf der Grundlage der vom Anlageverwalter entwickelten Methodik eine überdurchschnittliche ESG-Performance und einen positiven gesellschaftlichen Beitrag ihrer Produkte und Dienstleistungen aufweisen.

Darüber hinaus ist der Anlageverwalter bestrebt, das Engagement und/oder den Beitrag des Portfolios zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDG“) zu analysieren und auf Teilfondsebene ein insgesamt besseres Ergebnis im Vergleich zum MSCI Europe - Net Total Return Index, dem Vergleichsindex des Teilfonds („Vergleichsindex“), in Bezug auf bestimmte Umwelt- und Unternehmensführungsaspekte zu erzielen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, teilweise nachhaltige Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die mit ihren Produkten und Dienstleistungen Lösungen für die alternde Gesellschaft anbieten. Diese Unternehmen leisten einen Beitrag zu den sozialen Zielen, die mit dem langfristigen Trend der alternden Bevölkerung verbunden sind, wobei es sich um folgende soziale Ziele handelt: Gesundheit, gutes Altern, höhere Lebensqualität und soziale Lösungen für die Herausforderungen einer alternden Welt.

## D. ANLAGESTRATEGIE

Der Teilfonds muss mindestens 90 % seines Nettovermögens in börsennotierte Aktien von europäischen Unternehmen investieren, die dem SRI-Prozess entsprechen.

### Negatives Screening oder „Ausschlüsse“

#### *Die Ausschlussrichtlinie des Anlageverwalters*

Der Anlageverwalter schließt Unternehmen aus, die an Aktivitäten beteiligt sind, die in der SRI-Ausschlussrichtlinie des Anlageverwalters aufgrund ihrer kontroversen sozialen oder ökologischen Auswirkungen genannt werden. Aktivitäten, die aufgrund ihrer kontroversen sozialen oder ökologischen Auswirkungen eingeschränkt sind, wie sie in der Kernpolitik von Sycomore AM (die für alle Direktinvestitionen von Sycomore AM gilt) und in der Politik für sozial verantwortliche Investitionen (SRI) (die für alle offenen OGAW, Mandate und Spezialfonds gilt, die nach einer SRI-Strategie verwaltet werden) definiert und jährlich überarbeitet werden, wie z.B. Verletzung von Grundrechten, umstrittene und nukleare Waffen, konventionelle Waffen und Munition, Steinkohle, Tabak, Pestizide, Pornografie, kohlenstoffintensive Energieerzeugung, Öl und Gas.

#### *SPICE-Bewertung*

Die ESG-Analyse, die gleichzeitig und vollständig in den Anlageprozess integriert ist, wird durch die firmeneigene „SPICE“-Methode des Anlageverwalters (Sycomore Asset Management) durchgeführt. SPICE ist die Bezeichnung für die nichtfinanzielle Methodik des Anlageverwalters. Sie zielt insbesondere darauf ab, die Verteilung des von einem Unternehmen geschöpften Werts unter den verschiedenen Interessengruppen (Gesellschaft und Zulieferer, Personal (d. h. Mitarbeiter), Investoren, Kunden und Umwelt) zu erfassen, wobei der Anlageverwalter davon überzeugt ist, dass eine gerechte Verteilung des Werts unter den Interessengruppen für ein nachhaltiges Wachstum entscheidend ist.

Diese Methodik ergibt ein SPICE-Rating von 1 bis 5 (wobei 5 das höchste Rating ist). Die SPICE-Analyse deckt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds (ohne Staatsanleihen und Bargeld) ab und wird fortlaufend angewendet. Der Anlageverwalter schließt Unternehmen aus, die eine SPICE-Gesamtbewertung von 3/5 oder weniger erreichen. Unternehmen, die in der SPICE-Säule „Kunden“ mit weniger als 3/5 bewertet werden, sind ebenfalls ausgeschlossen. Der Analyse dieses Bereichs wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet, da der Teilfonds in Unternehmen investiert, die Produkte und Dienstleistungen an möglicherweise ältere Kunden anbieten, die als anfälliger angesehen werden können.

#### *Kontroversitätsbewertung*

Der Anlageverwalter führt eine umfassende Überwachung der Kontroversen durch, die sich auf die Unternehmen auswirken, und stützt sich dabei auf mehrere externe Datenquellen. Die Kontroversen werden in das Analysetool des Anlageverwalters integriert und mit den SPICE-Kriterien abgeglichen. Jeder Kontroverse wird eine Bewertung von 0 bis 3 zugewiesen, basierend auf der Schwere, der Art und dem Status der Kontroverse sowie der Haltung und Reaktion des Unternehmens auf das Ereignis. Der Anlageverwalter schließt Unternehmen aus, die von einer Kontroverse der Stufe 3/3 betroffen sind.

#### *Positives Screening*

Es werden mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds (ohne Staatsanleihen und Bargeld) in Unternehmen investiert, deren gesellschaftlicher Beitrag durch ihre Produkte und Dienstleistungen eindeutig über 0 % liegt.

Das zulässige Anlageuniversum des Teilfonds wird nach bestimmten Kriterien in die allgemeine SPICE-Methode aufgenommen wie im Abschnitt „SPICE-Rating“ dieses Abschnitts erläutert.

#### *Überwachung des Engagements und/oder des Beitrags zu den SDGs*

Die SPICE-Methodik trägt auch dazu bei, das Engagement eines Unternehmens gegenüber den Nachhaltigkeitszielen SDGs der Vereinten Nationen zu analysieren.

- Innerhalb der Säule Menschen bezieht sich der Ansatz zur Bewertung des Humankapitals im Unternehmen ausdrücklich auf die SDGs 3, 4, 5, 8 und 10 zu sozialen Themen wie Gesundheit, lebenslanges Lernen, Gleichstellung der Geschlechter, Vollbeschäftigung, menschenwürdige Arbeit und Verringerung der Ungleichheit.
- Innerhalb der Säule Gesellschaft & Lieferanten basiert die Bewertung des gesellschaftlichen Beitrags auf der Analyse der positiven und negativen Beiträge der Unternehmenstätigkeit in den vier Säulen (Zugang und Inklusion, Gesundheit und Sicherheit, wirtschaftlicher und menschlicher Fortschritt und Beschäftigung) und bezieht sich ausdrücklich auf die SDGs 1, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 16 und 17.
- Innerhalb der Säule Umwelt werden bei der Bewertung des Netto-Umweltbeitrags (NEC) die positiven und negativen Auswirkungen von Unternehmen und ihren Produkten und Dienstleistungen auf fünf Themen (Klima, Biodiversität, Wasser, Abfall/Ressourcen und Luftqualität) analysiert, die in direktem Zusammenhang mit den Umwelt-SDGs 2, 6, 7, 9, 11, 12, 13, 14 und 15 stehen.

Der Teilfonds verpflichtet sich außerdem, jährlich darüber zu berichten, wie sich Portfoliounternehmen durch ihre Produkte und Dienstleistungen für die SDGs engagieren.

#### *Leistung im Bereich Umwelt und Unternehmensführung im Vergleich zum Referenzwert*

Im Rahmen des SRI-Siegels strebt der Anlageverwalter auf Teilfondsebene ein besseres Gesamtergebnis im Vergleich zum Referenzwert des Teilfonds bei den beiden folgenden Faktoren an:

- Zum Thema Umwelt: Net Environmental Contribution (Nettoumweltbeitrag; NEC);
- Zum Thema Unternehmensführung: Frauenanteil in zentralen Managementfunktionen.

Die verbindlichen Punkte sind die Anwendung des Negativ-Screenings, des Positiv-Screenings und der verbesserten Umwelt- und Unternehmensführungsleistung im Vergleich zum Referenzwert und umfassen Folgendes:

- Ausschluss von Investitionen in Unternehmen mit einem Engagement in den in der SRI-Ausschlussrichtlinie des Anlageverwalters genannten Wirtschaftssektoren;
- Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die eine SPICE-Gesamtbewertung von 3/5 oder niedriger erreichen;
- Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die beim Thema „Kunden“ eine SPICE-Bewertung von 3/5 oder niedriger erreichen;
- Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die von einer Kontroverse der Stufe 3/3 betroffen sind;
- Es werden mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds (ohne Staatsanleihen und Bargeld) in Unternehmen investiert, deren gesellschaftlicher Beitrag durch ihre Produkte und Dienstleistungen eindeutig über 0 % liegt.
- Ein insgesamt besseres Ergebnis auf Teilfondsebene im Vergleich zum Referenzwert bei den Indikatoren für den Netto-Umweltbeitrag (NEC) und den Anteil von Frauen in wichtigen Führungspositionen.

Einhaltung der oben genannten Filter durch alle Anlagen mit Ausnahme von (i) ergänzenden liquiden Mitteln zur Deckung laufender oder außerordentlicher Zahlungen oder für den Zeitraum, der für die Wiederanlage in zulässige Vermögenswerte erforderlich ist, oder für einen Zeitraum, der im Falle ungünstiger Marktbedingungen unbedingt erforderlich ist, und (ii) Barmitteläquivalenten (d.h. Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds) gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds und (iii) Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelanleihen und Genussrechte, die nicht dem SRI-Prozess unterliegen) des Teilfonds gemäß den vom Teilfonds geförderten E/S-Merkmalen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds zu folgendem verbindlichen Element:

- Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Unternehmen investiert, die einen Beitrag zu einem sozialen Ziel leisten und die einen gesellschaftlichen Beitrag von Produkten und Dienstleistungen von mindestens 30 % und eine Bewertung von „Good Jobs“ von mindestens 55/100 oder eine Bewertung von „Happy@Work Environment“ von mindestens 4,5/5 erreichen.

Gemäß der Anwendung der Anlagestrategie wird das zulässige Anlageuniversum des Teilfonds im Vergleich zu seinem anfänglichen Anlageuniversum, den börsennotierten Aktien europäischer Unternehmen, um mindestens 20 % reduziert.

Unternehmensführung ist Teil der SPICE-Analyse, einschließlich eines speziellen Abschnitts über die Unternehmensführung im Abschnitt Investoren „I“, in dem die Geschäftsführungsstrukturen im Mittelpunkt stehen, sowie von Themen der Unternehmensführung, die in die anderen Teile des Analyserahmens eingebettet sind, insbesondere die Beziehungen zu den Mitarbeitern und die Vergütung des Personals im Abschnitt Mitarbeiter „P“ und die Steuerpraktiken im Abschnitt Gesellschaft und Lieferanten „S“. Die allgemeine Handhabung von Fragen im Zusammenhang mit jeder Art von Interessengruppen (Gesellschaft, Mitarbeiter, Investoren, Kunden und Umwelt) wird in den entsprechenden Abschnitten behandelt.

Weitere Bedingungen für den Ausschluss unzureichender Unternehmensführungspraktiken aus dem Abschnitt "G" aus dem Anlageuniversum, verbunden mit einem Mindestschwellenwert, sind in der Ausschlussrichtlinie von Sycomore AM zu finden.

## E. VERHÄLTNIS DER ANLAGEN ZUEINANDER

Unter normalen Marktbedingungen werden mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds in Aktientitel angelegt, die den ökologischen/sozialen Merkmalen entsprechen (#1 Ausrichtung auf ökologische/soziale Merkmale). Darüber hinaus werden mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds in nachhaltige Anlagen mit sozialen Zielen investiert. Die übrigen 10 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in andere Instrumente investiert, wie nachstehend näher beschrieben:

Der Teilfonds wird mindestens 50 % der Anlagen in sozial nachhaltige Anlagen tätigen.



Die "sonstigen" Anlagen und/oder Bestände des Teilfonds bestehen direkt oder indirekt aus Wertpapieren, deren Emittenten nicht dem oben beschriebenen SRI-Prozess unterliegen, da diese Anlagen und/oder Bestände nicht zu den Kernanlagen des Teilfonds gehören.

Zu den #2 Sonstigen Nicht-Kernanlagen gehören (i) ergänzende liquide Mittel zur Deckung laufender oder außerordentlicher Zahlungen oder für den Zeitraum, der für die Wiederanlage in zulässige Vermögenswerte erforderlich ist, oder für einen Zeitraum, der im Falle ungünstiger Marktbedingungen unbedingt erforderlich ist, und (ii) Barmitteläquivalente (d. h., Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds), gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds, und (ii) Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelanleihen und Genussrechte, OGAW oder OGA, die den Bestimmungen von Artikel 41 (1) e) des OGA-Gesetzes entsprechen.

Für (i) Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelanleihen und Genussrechte gibt es ein Mindestmaß an Umwelt- und Sozialstandards, wobei die internen ESG-Filter weiterhin gelten, und/oder (ii) OGAW, OGA-Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds, wobei eine französische SRI-Zertifizierung oder eine gleichwertige Zertifizierung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union erforderlich ist.

Für die übrigen „sonstigen“ Investitionen und/oder Positionen werden keine Mindestumwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen angewandt.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist auf Techniken beschränkt, die die ESG-bezogene Auswahlpolitik für Unternehmen nicht wesentlich oder langfristig verändern.

Die Basiswerte von Derivaten unterliegen dem vorstehend in der Anlagepolitik beschriebenen SRI-Verfahren. Der Einsatz von Derivaten muss im Einklang mit den langfristigen Zielen des Teilfonds erfolgen. Der Einsatz der Derivate darf nicht zu einer erheblichen oder anhaltenden Verzerrung des ESG-Prozesses führen. Der Teilfonds darf keine Short-Position über Derivate in einer über den ESG-Auswahlprozess ausgewählten Aktie halten.

## F. ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN MERKMALE

Für die Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale der Fonds sind die Anlageverwalter von Sycomore AM verantwortlich. Dabei werden alle bei Sycomore AM verwendeten Daten und Methoden mit Hilfe von ESG-Research-Personal eingesetzt und unterliegen einer ersten und zweiten Kontrollebene, um eine ordnungsgemäße Ausführung der Anlagestrategien unter Einhaltung der für jeden Fonds geltenden ESG-Vorgaben zu gewährleisten.

Der Fonds verwendet die unternehmenseigene „SPICE“-Methodik des Anlageverwalters als Indikator zur Messung der allgemeinen nachhaltigen Wertentwicklung der Anlagen des Fonds. Das SPICE-Rating reicht von 1 bis 5 (wobei 5 das höchste Rating ist) und erfasst mindestens 90 % des Nettovermögens des Fonds (ohne OGA, Schuldtitel und Zahlungsmittel). Aufgrund der täglichen Überwachung der Marktnachrichten wird es laufend aktualisiert, und alle zwei Jahre findet eine vollständige Überprüfung statt.

## G. ANGEWANDTE METHODEN

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der vom Teilfonds geförderten sozialen Merkmale zu messen:

- SPICE<sup>3</sup>-Gesamtbewertung der Unternehmen, in die investiert wird, auf der Grundlage der internen Methodik des Anlageverwalters; Mit SPICE wird die nachhaltige Leistung von Unternehmen bewertet. Es integriert die Analyse wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und gesellschaftlicher Risiken und Chancen in die Geschäftspraktiken und in das Produkt- und Dienstleistungsangebot der Unternehmen. Bei der Analyse werden 90 Kriterien berücksichtigt, aus denen sich für jeden Buchstaben von SPICE eine Punktzahl zwischen 1 und 5 ergibt. Diese 5 Punkte werden nach den wichtigsten Auswirkungen des Unternehmens gewichtet.
- Die Bewertung der Gesamtkontroversität der Unternehmen, in die investiert wird (wie vorstehend beschrieben).
- Gesellschaftlicher Beitrag der Produkte und Dienstleistungen der Unternehmen, in die investiert wird. Der gesellschaftliche Beitrag<sup>4</sup> ist eine quantitative Kennzahl, die auf einer Skala von -100 % bis +100 % die positiven und negativen gesellschaftlichen Beiträge der Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens zusammenfasst. Die Methodik stützt sich auf die gesellschaftlichen Aspekte der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Vereinten Nationen und ihrer 169 Unterziele (oder Zielvorgaben), die einen gemeinsamen Fahrplan für die Akteure des privaten und öffentlichen Sektors für 2030 vorgeben, um eine bessere und nachhaltigere Zukunft zu schaffen. Die Methodik umfasst auch makroökonomische und wissenschaftliche Daten, die von öffentlichen Forschungseinrichtungen und unabhängigen Organisationen wie der Access to Medicine Foundation oder der Access to Nutrition Initiative stammen.
- Der gesamte Netto-Umweltbeitrag (Net Environmental Contribution, NEC)<sup>5</sup> des Teilfonds im Vergleich zu dem des Vergleichsindex;
- Der Gesamtanteil von Frauen in wichtigen Führungspositionen des Teilfonds im Vergleich zum Vergleichsindex.
- Der Mindestprozentsatz der Anlagen des Teilfonds, die auf sozial nachhaltige Anlagen entfallen.
- Der Anteil von Wertpapieren innerhalb des Portfolios mit einem Engagement in den in der SRI-Ausschlussrichtlinie des Anlageverwalters genannten Wirtschaftssektoren (wie vorstehend beschrieben).

## H. DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

Die ESG-Analyse wird auf der Grundlage eines SPICE-Modells von den Analysten und Fondsverwaltern durchgeführt, die in erster Linie auf Daten zurückgreifen, die von den Unternehmen selbst veröffentlicht wurden, sowie auf Besprechungen mit deren Führungskräften. Unternehmensbesuche spielen ebenfalls eine wichtige Rolle im Research-Prozess. Die aktive Überwachung der Tages- und Fachpresse, NRO-Berichte und der Fachnetzwerke, wie Thirdbridge oder GLG, liefert ebenfalls wertvollen Input für die Analysen. In Bezug auf das externe Research werden die Dienste von auf ESG spezialisierten Brokern sowie im Hinblick auf mögliche Ausschlussgründe die MSCI-Kontroversenanalyse und von MSCI und Trucost durchgeführte Umschlagprüfungen in Anspruch genommen. ISS, die Beratungsfirma für die Ausübung von Stimmrechten, unterstützt auch bei der

<sup>3</sup> Mehr Informationen finden Sie unter [https://gipcdp.generali-cloud.net/static/documents/GIS\\_SRI\\_Ageing\\_Population\\_Art10\\_Website\\_disclosures\\_EN.pdf](https://gipcdp.generali-cloud.net/static/documents/GIS_SRI_Ageing_Population_Art10_Website_disclosures_EN.pdf)

<sup>4</sup> Mehr Informationen finden Sie unter [https://gipcdp.generali-cloud.net/static/documents/GIS\\_SRI\\_Ageing\\_Population\\_Art10\\_Website\\_disclosures\\_EN.pdf](https://gipcdp.generali-cloud.net/static/documents/GIS_SRI_Ageing_Population_Art10_Website_disclosures_EN.pdf)

<sup>5</sup> Mehr Informationen finden Sie unter [https://gipcdp.generali-cloud.net/static/documents/GIS\\_SRI\\_Ageing\\_Population\\_Art10\\_Website\\_disclosures\\_EN.pdf](https://gipcdp.generali-cloud.net/static/documents/GIS_SRI_Ageing_Population_Art10_Website_disclosures_EN.pdf)

Ausübung der Stimmrechte auf Hauptversammlungen im Einklang mit der Abstimmungsrichtlinie. Die von Sycomore AM verwendeten ESG-Daten stammen sowohl aus internen als auch aus externen Quellen, die alle in der internen ESG-Bewertungsmethode „SPICE“ zusammengefasst sind. Extern verwendete Quellen können unter anderem sein: MSCI, Moody's ESG, Iceberg Data Lab und S&P Trucost.

Von Fall zu Fall werden externe Überprüfungen angefordert: die Kennzahl für Umweltauswirkungen – die Net Environmental Contribution (Nettoumweltbeitrag, NEC) – wurde zusammen mit Care & Consult und Quantis entwickelt; bei der Entwicklung der Kennzahl zum Beschäftigungseffekt hat der Teilfonds auch mit The Good Economy zusammengearbeitet.

## I. BESCHRÄNKUNGEN DER METHODEN UND DATEN

Die wichtigsten methodischen Limits sind:

- Die Verfügbarkeit von Daten zur Durchführung der ESG-Analyse.
- Die Qualität der bei der Beurteilung der ESG-Qualität verwendeten Daten, da es keine allgemeingültigen Standards in Bezug auf ESG-Informationen und keine systematische Verifizierung durch Dritte gibt.
- Die Vergleichbarkeit der Daten, da nicht alle Unternehmen die gleichen Indikatoren veröffentlichen.
- Die Nutzung eigener Methoden, die sich auf die Erfahrung und die Fähigkeiten der Mitarbeiter des Vermögensverwalters stützen.

Die von Sycomore AM angewandten Methoden beruhen auf einer qualitativen und quantitativen Analyse der ESG-Daten von Unternehmen. ESG-Daten, unabhängig davon, ob sie aus externen und/oder internen Quellen stammen, unterliegen naturgemäß der Erfahrung und den Fähigkeiten der Analysten von Sycomore AM. Trotz eines soliden methodischen Rahmens bleibt bei der Interpretation und Verwendung von ESG-Daten ein Teil der Subjektivität und des Ermessensspielraums bestehen. ESG-Informationen von Dritten können jedoch unvollständig, falsch oder nicht verfügbar sein. ESG-Datenanbieter sind private Unternehmen, die ESG-Daten für eine Vielzahl von Emittenten zur Verfügung stellen. Sie können daher die Bewertung von Emittenten oder Instrumenten nach eigenem Ermessen ändern. Aufgrund der Verfeinerung der Anlageentscheidungsprozesse zur Berücksichtigung von ESG-Faktoren und -Risiken und/oder aufgrund rechtlicher und regulatorischer Entwicklungen kann sich der ESG-Ansatz im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Schließlich kann die Anwendung von ESG-Kriterien auf den Anlageprozess dazu führen, dass Wertpapiere bestimmter Emittenten aus nicht-finanziellen Gründen ausgeschlossen werden. Infolgedessen können Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden, bestimmte verfügbare Marktchancen verlieren.

## J. DUE-DILIGENCE-PRÜFUNG

100 % der Vermögenswerte der Fonds, mit Ausnahme von Sichtguthaben und Derivaten, werden mittels interner ESG-Analysen und der ESG-Bewertungsmethodik „SPICE“ nach ESG-Gesichtspunkten bewertet, wobei Investmentfonds spezifischen ESG-orientierten Due-Diligence-Prüfungen unterzogen werden.

## K. ENGAGEMENT-STRATEGIEN

Sycomore AM setzt auf eine Politik der Abstimmung und des Engagements, die darauf abzielt, Unternehmen zu ermutigen, ihre Nachhaltigkeitspraktiken langfristig zu verbessern. Dazu werden im Rahmen eines konstruktiven Dialogs und eines langfristigen Überwachungsprozesses verbesserungswürdige Bereiche vorgeschlagen. Ein wesentliches Merkmal der Rolle eines verantwortungsbewussten Investors ist die Mitwirkung als Aktionär, die darauf abzielt, nachhaltigere Geschäftsmodelle zu entwickeln, die den heutigen gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen gerecht werden.

## L. REFERENZINDEX

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.